85tU

zur Aushändigung gelangen, werden bei den Effekten des Verhafteten hinterlegt. Über diese Verfahrensweise ist der Verhaftete unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vor Übergabe an den Verhafteten wird diesem Gelegenheit gegeben anhand des Inhaltsverzeichnisses eine Überein- stimmungskontrolle vorzunehmen. Die Übernahme der Gegen- stände wird durch den Verhafteten gegen Unterschrift und Datumsangabe auf dem Inhaltsverzeichnis bestätigt.

